

Kinderschutzkonzept

Stephan-Lochner-Schule

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention.“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



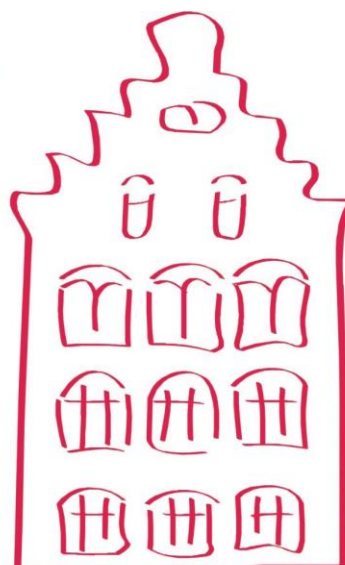
Vorwort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde durch ein multiprofessionelles Team der Grundschule (Schule und OGS) gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter:innen in der Schule.

Wir glauben, jedes Kind ist einzigartig.

Wir glauben an die Stärken von Kindern. Wir glauben an den Erfolg guter Gespräche. Wir glauben, dass jedes Kind etwas lernen kann. Wir glauben, jedes Kind lernt anders. Wir glauben, "Du schaffst das!". Wir glauben, Lernen braucht Zeit. Wir glauben, einige Kinder lernen schneller.

Wir glauben, einige Kinder brauchen zusätzliche Hilfe. Wir glauben, jedes Kind ist ein Forscher, Entdecker und Abenteurer. Wir glauben, in jedem Kind steckt ein Künstler, Musiker und Autor. Wir glauben, jedes Kind ist ein Dichter und Denker. Wir glauben, Üben ist anstrengend. Wir glauben, Üben lohnt sich. Wir glauben an das Lernen von und miteinander. Wir glauben, zusammen sind wir stärker. Wir glauben, auch Kleine können Große trösten. Wir glauben, jeder braucht Freunde. Wir glauben, Pausen sind wichtig. Wir glauben, jeder kann pünktlich sein. Wir glauben, man kann Butterbrote im Ranzen vergessen. Muss man aber nicht. Wir glauben, kein Lernen gelingt ohne Freude und Lachen. Wir glauben, Fehler sind wichtig. Wir glauben, jeder macht Fehler. Wir glauben, jeder braucht Freunde. Wir glauben, Eltern sind Experten für ihre Kinder. Wir glauben, wir alle zusammen können etwas in der Welt bewegen. Wir glauben an Kinder.



Stephan-Lochner-Schule, Köln

Inhaltverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Leitbild	4
3. Rechtliche Rahmung des Kinderschutzes an Schulen	5
4. Interventionsplan	6
4.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls	7
4.2 Wichtige Hinweise zum Vorgehen bei Kindeswohls	8
4.3 Dokumentation im Verdachtsfall	8
5. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis	9
6. Standortgebundene Gegebenheiten	11
7. Ressourcen- und Risikoanalyse im OGS-Nachmittag	12
8. Personalverantwortung	13
9. Verhaltenskodex	15
10. Rassismuskritische Pädagogik und Haltung	16
11. Prävention	17
12. Schutz vor digitaler Gewalt/ Umgang mit digitalen Medien	18
13. Partizipation	18
13.1 Schulregeln als gemeinsame Grundlage	18
13.2 Klassenrat als festes Beteiligungsformat	19
13.3 Schülerparlament – Demokratie lernen	19
13.4 Streitschlichter:innen – Kinder helfen Kinder	19
13.5 Arbeit mit Kinderrechten – Wissen schützt	20
13.6 Anschaffungswünsche der Kinder – Schule gemeinsam gestalten	20
13.7 Fazit	21
14. Ansprechpartner, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	21
15. Schlussgedanke	22
16. Selbstverpflichtungserklärung	23
17. Anhang	24
17.1 Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung	24
17.2 Empfehlungen für Gespräche mit Kindern	27

1. Einleitung

Die UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung – psychisch oder physisch, Misshandlung und Verwahrlosung (Art. 19) sowie das Recht auf Schutz vor sexualisiertem Missbrauch (Art. 34) hat.

Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) eine Konkretisierung. So heißt es im Paragraphen 42 Abs. 6 SchulG NRW: „Die Sorge für das Wohl der Schüler:innen erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.“ (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW).

Durch das Landeskinderschutzgesetz sowie das 16. Schulrechtsänderungsgesetz sind die Schulen verpflichtet, ein schulisches Kinderschutzkonzept zu erstellen.

Der Schutz von Kindern ist ein zentraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags unserer Grundschule. Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen. Als Schule tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass sich alle Schüler:innen in unserer Obhut sicher, ernst genommen und respektiert fühlen.

Kinderschutz verstehen wir dabei nicht als Einzelmaßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess, der von Achtsamkeit, Verantwortung und einer wertschätzenden Schulkultur geprägt ist. Ziel ist es, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken, ihre Rechte zu achten und ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum in der Schule zu bieten.

2. Leitbild

Die Stephan-Lochner-Schule versteht sich als sicheren Lern- und Lebensort für alle Kinder.

Das Wohl jedes Kindes steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Der Schutzauftrag ergibt sich aus § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW und dem Bundeskinderschutzgesetz (§ 8a SGB VIII).

Jede Form von Gewalt, Rassismus, Diskriminierung, Herabwürdigung oder Grenzverletzung wird an unserer Schule konsequent thematisiert und nicht toleriert.

Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Wertschätzung. Die Kinder sollen ihre Rechte kennen, ihre Meinung äußern dürfen und erfahren, dass sie Hilfe bekommen, wenn sie diese benötigen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und alle Kolleg:innen dazu befähigen, Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder zu übernehmen.

Alle Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet aufmerksam hinzuschauen, Kinder zu schützen und bei einem Anschein von Gefährdung konsequent zu handeln.

Unsere Schule bietet den Freiraum Persönlichkeitsvielfalten (Diversität) zu zeigen und zu entwickeln. Um die Freiheit in der Entwicklung zu gewährleisten, bedarf es eines geschützten Rahmens (Safer space). Damit dieser gegeben ist, setzt sich die Stephan-Lochner-Schule aktiv mit Kinderschutz sowie Kinderrechten auseinander.

Recht auf

- Gewaltfreie Erziehung
- Gleichbehandlung
- Freizeit, Spiel und Erholung
- Gesundheit und Geborgenheit
- Beteiligung
- Information und freie Meinungsäußerung

Schutz vor

- Gewalt
- Diskriminierung
- Überforderung
- Gesundheitsgefährdungen und Not
- Bevormundung
- Unterdrückung

3. Rechtliche Rahmung des Kinderschutzes an Schulen

Schulgesetz NRW (Stand 01.03.2023)

§42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (6): Die Sorge für das Wohl der Schüler:innen erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

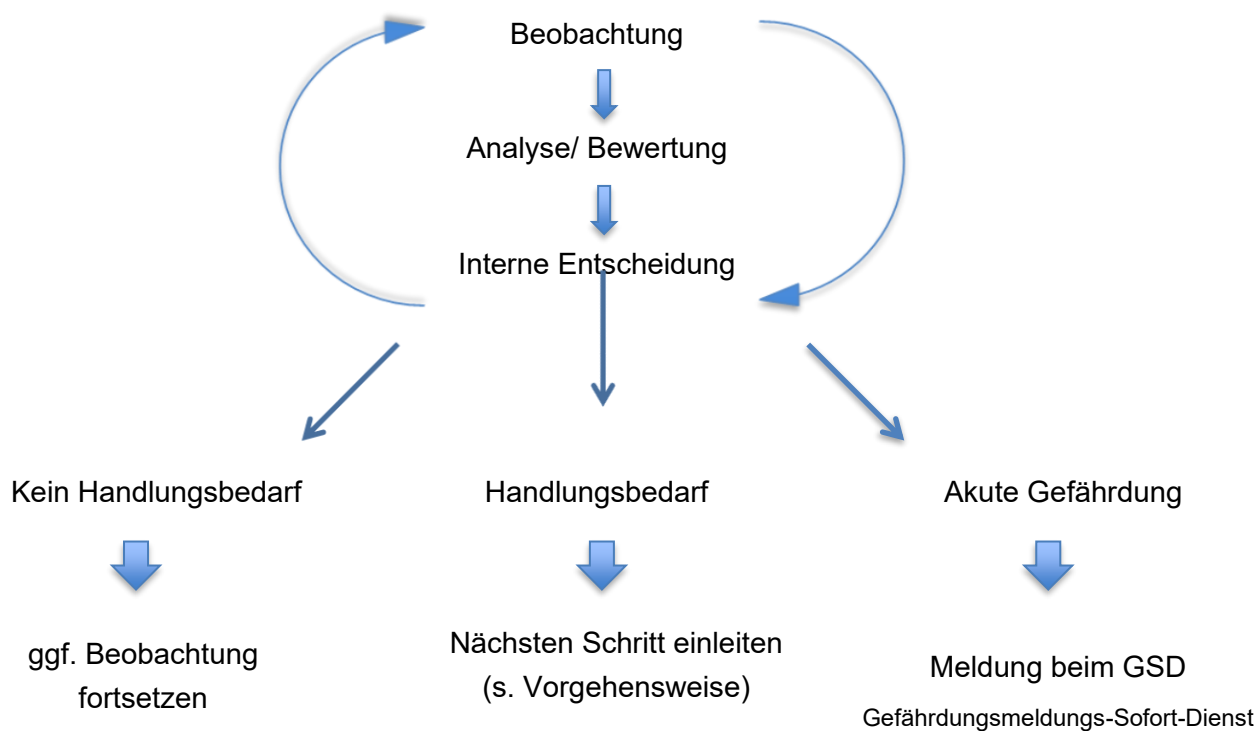
Die Regelungen des Schutzkonzeptes basieren auf internationalen, nationalen und regionalen Rechtsnormen:

- UNO-Vereinbarung über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII - insbesondere §8a)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- DSGVO (Datenschutz Grundverordnung)

4. Interventionsplan

Grundsätzlich gilt, dass aus Sorge um das Wohl unserer Schüler:innen, **jedem Anschein** von Vernachlässigung oder Misshandlung verpflichtend nachgegangen werden muss. Mit der bewussten Verwendung des Ausdrucks „Anschein“ soll verdeutlicht werden, dass die bloße Annahme, es könne ein Sachverhalt vorliegen, Anlass genug ist, in die Beobachtung zu gehen. Um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, ist es wichtig, schon aufmerksam zu sein, bevor es konkrete oder deutliche Hinweise auf ein Problem gibt.

Generell gilt für alle Verantwortlichen: Lieber einmal zu früh reagieren, als zu spät.



4.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls

- 1. Schritt:** Bei Anschein/Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt umgehend die jeweilige **Information von Klassenleitung und OGS-Gruppenleitung**. Schulleitung, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit werden ebenfalls bereits kurz über den Verdacht in Kenntnis gesetzt. Es bildet sich eine Verantwortungsgemeinschaft aus den Schulbeteiligten, die mit dem Kind arbeiten.
- 2. Schritt:** Das Leitungsteam der Klasse führt über einen gewissen Zeitraum **Beobachtungen** durch **und** legt eine **Dokumentation** über den vermuteten Sachverhalt an. Hierfür sollen gezielt Spielsituationen, die Begleitung beim Mittagessen und Gespräche mit dem betreffenden Kind genutzt werden.
- 3. Schritt:** Nach einer kollegialen Auswertung in der Verantwortungsgemeinschaft der Beobachtungsprotokolle erfolgt die **Weitergabe** der bis dato erfassten **Informationen** an die Schulleitung und OGS-Leitung.
- 4. Schritt:** Nach vorheriger Abschätzung einer möglichen Risikoerhöhung für das Kind werden **gemeinsame Elterngespräche** mit den Erziehungsberechtigten geführt. Im Rahmen dessen sollen Eltern darin bestärkt werden, sowohl Hilfe von Seiten der Schule als auch Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Die Gespräche werden mit OGS- oder Klassenleitung und Schulsozialarbeit geführt (nicht alleine!).
- 5. Schritt:** Nach einer Auswertung der Ergebnisse des Elterngesprächs wird gemeinsam in der Verantwortungsgemeinschaft die **Entscheidung zur Notwendigkeit einer Meldung** nach §42 Abs. 6 SchulG an das Jugendamt gefällt.

Wichtige Hinweise zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

- ⇒ Bei Verdacht auf **akute Gefährdung** des Kindes wird unverzüglich der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (**GSD**) des Jugendamtes unter **0221/22191999** informiert.
- ⇒ **Formularvorlagen und ausführliche Hinweise** sind in **ausgewiesenen Ordnern** im Lehrer:innenzimmer sowie den Büros von OGS und Schulsozialarbeit zu finden.
- ⇒ Eine **anonyme Beratung** durch das Jugendamt ist jederzeit durch den GSD möglich. Zusätzlich kann eine **Beratung durch den sozialen Dienst** mit einer **insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII** von Netzwerk e.V. über die OGS-Leitung oder Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Das betroffene Kind darf unter keinen Umständen „interviewt“ oder ausgefragt werden!
- ⇒ Bevor Eltern oder Erziehungsberechtigte zu Gesprächen eingeladen werden, muss eine **Abschätzung** im Team erfolgen, ob dies möglicherweise zu einer **Erhöhung der Gefahr** für das Kind führen könnte.
- ⇒ Sollte es nach kollegialem Austausch der beobachtenden Mitarbeiter:innen **keine einheitliche Einschätzung** geben, muss eine **einvernehmliche Lösung durch das Leitungsteam** gefunden und das weitere Vorgehen von diesem besprochen werden.
- ⇒ Dokumentationen/Berichte verbleiben während der aktuellen Phase bei den pädagogischen Fachkräften. Im Anschluss erfolgt die Archivierung in der Schulakte und eventuell Schulsozialarbeit.
- ⇒ **Ohne Schweigepflichtentbindung** der Eltern darf **keine Informationsweitergabe an die weiterführende Schule** erfolgen.

Dokumentation im Verdachtsfall (siehe Anhang)

(vgl. www.beauftragte-missbrauch.de)

Neben den verbindlichen Interventionsplänen ist es entscheidend, wie die erste Begegnung mit dem betroffenen Kind gestaltet wird. Die Haltung der Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft kann den weiteren Verlauf maßgeblich beeinflussen.

Eine klare und umfassende Dokumentation ist äußerst wichtig. Die schriftliche Aufzeichnung ist eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung erhärtet oder entkräftet wird.

Möglichst umgehend dokumentieren:

- ⇒ Wahrnehmungen und Beobachtungen: Wörtliche Aussagen des Kindes möglichst schnell nach den Äußerungen des Kindes (ggf. noch bevor man mit jemandem darüber spricht),
- ⇒ das Datum und den Kontext, in dem die Äußerungen gemacht wurden
- ⇒ eigene Reaktion darauf. Dies hilft zu strukturieren und zu versachlichen. In der Strukturierung fließen aber auch subjektive Eindrücke und Gefühle mit ein. Auch diese Aspekte sind wichtig für die Abklärung, müssen aber deutlich gekennzeichnet werden.

⇒ Eine umfassende Dokumentation, d. h. schriftliches und chronologisches Festhalten von Beobachtungen, Aussagen, Eindrücken, Gesprächen, Handlungsschritten ist unerlässlich, um betroffenen Kindern notwendige Hilfen zu sichern und gleichzeitig ein wichtiger Baustein der eigenen Absicherung.

5. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Beratungstelefon für Landesbedienstete	Kostenlose psychosoziale Beratung für alle Landesbediensteten an öffentlichen Schulen in NRW · Rund um die Uhr, an jedem Tag erreichbar	0800 / 00 07 715
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Innenstadt	Beratung für Kindeswohlgefährdung bei Schüler*innen Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (§8a)	Ludwigstraße 8 50667 Köln 0221 / 221-91999 GSD Stadt Köln jugendamt.innenstadt@stadt-koeln.de
Kinderschutzbund Köln	Beratung und Therapie Fallberatung und Fortbildung für Fachkräfte Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung Fortbildungen und Informations-veranstaltungen	Bonner Straße 151 50968 Köln 0221 / 5777-0 https://www.kinderschutzbund-koeln.de/ ehrenamt@kinderschutzbund-koeln.de
Mut tut gut	Sozialtraining: Kurse und Trainings für Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstbehauptung Konfliktlösung und Einübung von Regeln des Umgangs und Stärkung der Klassengemeinschaft durch Teamentwicklungs-spiele. Prävention von Gewalt und Mobbing: Thematisierung von Klassenklima, Mobbing, Grenzverletzungen und	Mut tut gut -Netzwerk Rheinland Hilker Bierbrauer-Kurtoglu Dreisamweg 19 51061 Köln info@mut-tut-gut-rheinland.de

Strategien zur Konfliktbewältigung.

Schulpsychologischer Dienst	Beratung von Eltern, Schüler:innen, Lehrkräfte, Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte bei allen psychologischen Fragen und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten können	Jakordenhaus Jakordenstraße 18-20 50668 Köln 0221 / 221-29001 https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00214/index.html schulpsychologie@stadt-koeln.de
Zartbitter e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexualisierten Missbrauch Fortbildungen Präventionstheater	Sachsenring 2 - 4 50677 Köln 0221 / 312055 https://www.zartbitter.de/info@zartbitter.de
Mirai (SKM/SKF)	Mirai – Fachstelle Hilfen für Kinder und Jugendliche aus mit Sucht und/ oder psychisch erkrankten Eltern	Fachstelle Mirai Corneliushaus des SkF e.V. Köln Gereonstraße 13 50670 Köln 0221-12695-5101 mirai@fachstelle-koeln.de https://www.skm-koeln.de/mirai-fachstelle-hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche-mit-sucht-und-oder-psychisch-erkrankten-eltern/
Familienberatungsstellen der Stadt Köln: Zweigstelle Innenstadt	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern Unterstützung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen Begleitung in familiären Krisen und Konfliktsituationen Hilfe bei Trennung, Scheidung und psychischer Belastung	Website: www.stadt-koeln.de/artikel/01232/index.html Ludwigstraße 8 50667 Köln Tel.: 0221 / 221-29001 Website: www.stadt-koeln.de (Familienberatung)
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – Caritas Köln	Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern; Erziehungs- und Familienberatung in Köln	Arnold-v-Siegen-Str. 5, 50678 Köln; 0221 6060854-0 https://caritas.erzbistum-koeln.de/beratung-koeln/start/

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Köln	Psychologische Beratung für Kinder, Jugendliche & Erwachsene – Familie, Erziehung, Entwicklung	Tunisstraße 3 50667 Köln 0221 2577461 jugendliche-und-erwachsene-in-koeln
SKM Köln – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien	Beratung für Kinder im Alter von 6–10 Jahren Erziehungsberatung, Verhaltensauffälligkeiten, Schulfragen Unterstützung bei Konflikten & Krisen	Turiner Str. 3, 50668 Köln 0221 / 127661 www.skm-koeln.de
Internationale Familienberatung Psychologische Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Beratung für Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund Unterstützung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen Begleitung bei familiären Belastungen und Konflikten Beratung zu Schule, Integration und Alltagsbewältigung	Internationale Familienberatung Psychologische Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Mittelstraße 52-54 50672 Köln Telefon: 0221 / 9258430 ifb.koeln@caritas-koeln.de Internationale Familienberatung
Fachberatung Kinderschutz Netzwerk e.V.	Beratung für Kindeswohlgefährdung Netzwerk e.V. Köln bei Schüler*innen	Longericher Straße 136 50739 Köln Ansprechpartnerin: Henrike König, 0221-88899650

6. Standortgebundene Gegebenheiten

Die Stephan-Lochner-Schule nutzt das Gebäude gemeinsam mit dem Berufskolleg der Lindenstraße. Unsere Schule befindet sich im ersten und zweiten Obergeschoss, das Berufskolleg im dritten Obergeschoss.

Das linke Schultor ist dauerhaft geschlossen und wird nur von einzelnen Klassen im Falle eines Feueralarms geöffnet.

Das rechte Schultor wird vom Hausmeister um 07:45 Uhr geöffnet. Während der Schulzeit halten sich alle Grundschul Kinder nur in der Schule oder auf dem hinteren Schulhof aus. Erst mit Besuch der Mensa kommen Kinder auf den vorderen Schulhof. Im Gebäude sollen die Grundschüler beim

Betreten oder bei Raumwechseln das hintere Treppenhaus nutzen. Die Berufsschüler sind angehalten nur das vordere Treppenhaus zu nutzen.

Aufgrund der erheblichen Altersunterschiede – Grundschulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren – ist eine klare räumliche und organisatorische Trennung notwendig. Entwicklungsstand, Bedürfnisse und soziale Dynamiken unterscheiden sich deutlich. Ohne eine klare Struktur könnten sich jüngere Kinder schnell überfordert fühlen.

Toiletten- und Pausenbereiche sind klar zugeordnet und funktionieren in der Praxis sehr gut. So entstehen keine Überschneidungen oder Konfliktsituationen: Der hintere Schulhof (Orcahof) wird ausschließlich von der Grundschule benutzt. Nur das Schulpersonal ist auf diesem Teil des Schulgeländes zu finden, in seltenen Fällen kommen Eltern hierher, um ihre Kinder zu suchen. Alle Grundschulkindern sind angehalten, immer zu zweit auf die Toilette zu gehen.

Innerhalb der Schule gilt grundsätzlich, dass alle Mitarbeiter:innen fremde Personen konsequent ansprechen und auf Unklarheiten unmittelbar reagieren.

Das Berufskolleg nutzt am Vormittag die Toiletten auf dem vorderen Schulhof. Im Bereich Aufsicht und Sicherheit bestehen unterschiedliche Pausenzeiten. Dadurch sind Grundschulkindern und Studierende des Berufskollegs sowohl zeitlich als auch räumlich voneinander getrennt.

Die Pausenzeiten mit Berufskolleg und Grundschule sind so abgestimmt, dass sich im Vormittagsbereich keine Überschneidungen ergeben. Falls sich Berufsschüler:innen auf dem Schulhof aufhalten, geschieht diese nur unmittelbar vor dem eigenen Unterrichtsbeginn. Falls es zu Problemen zwischen den beiden Schulen kommt, steht die Schulleitung der Grundschule im engen Austausch mit dem Ansprechpartner des Berufskollegs (Dr. Carp).

Die Turnhalle wird vom Berufskolleg ausschließlich mittwochs genutzt.

Das Treppenhaus der Turnhalle wird von beiden Schulen verwendet; durch abgestimmte Abläufe und zeitliche Strukturierung verläuft gibt es hier keine Begegnungen zwischen Grundschulkindern und Berufsschüler:innen.

7. Ressourcen- und Risikoanalyse im OGS-Nachmittag

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts wurde im außerunterrichtlichen Bereich des OGS-Teams eine umfassende Ressourcen- und Risikoanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, die bestehenden Strukturen, Abläufe und Rahmenbedingungen der OGS systematisch im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz zu betrachten und sowohl potenzielle Risiken als auch vorhandene Schutzfaktoren sichtbar zu machen.

Die Analyse erfolgte mithilfe eines strukturierten Fragebogens, der vom gesamten Team gemeinsam bearbeitet wurde. Die Fragen bezogen sich auf zentrale Aspekte der OGS-Arbeit, darunter:

- Einrichtungs- und Angebotsstruktur
- Charakteristika, Bedarfe und Besonderheiten der betreuten Kinder
- Kommunikations-, Beteiligungs- und Beschwerdewege

- Teaminterne Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Mögliche risikoreiche Situationen, Orte und Übergänge im Tagesverlauf
- Vorhandene Ressourcen, Kompetenzen und Präventionsmechanismen

Bei der Einschätzung möglicher Risiken wurden bewusst sowohl Erfahrungen und Beobachtungen als auch Annahmen berücksichtigt. Dabei wurde nicht zwischen diagnostizierten und vermuteten Sachverhalten unterschieden. Prozentangaben dienten ausschließlich der Orientierung und sollten Tendenzen verdeutlichen.

Die Erkenntnisse aus allen Themenbereichen wurden anschließend in einem gemeinsamen Fazit zusammengeführt. Risiken, vorhandene Ressourcen und erkennbarer Veränderungsbedarf wurden gebündelt dargestellt. Zusätzlich erstellte das Team einen „Merkzettel“, auf dem zentrale Ergebnisse sowie konkrete Ideen und erste Handlungsschritte festgehalten wurden, um diese im weiteren Verlauf gezielt weiterzuverfolgen.

Ein weiterer Baustein der Analyse war die Befragung der Kinder. Durch kindgerechte Methoden wurden ihre Wahrnehmungen, Wünsche und Einschätzungen zu Sicherheit, Wohlbefinden, Beziehungen und Beteiligungsmöglichkeiten im OGS-Alltag erhoben. Die Rückmeldungen der Kinder flossen gleichwertig und direkt in die Weiterentwicklung der Schutzstrukturen ein.

Ergänzend wurde eine anonyme Erhebung zur Teamkultur vorbereitet, die durch die Fachbereichsleitungen von Netzwerk e.V. – Soziale Dienste und Ökologische Bildung organisiert wurde. Ziel war es, die professionelle Haltung, das Miteinander und das gemeinsame Verständnis von Kinderschutz zusätzlich aus einer unabhängigen Perspektive zu beleuchten.

8. Personalverantwortung

Von Lehr- und Fachkräften, ehrenamtlichen Helfer:innen und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Ebenfalls müssen z.B. alle Praktikant:innen, Lesepat:innen, alle Personen, die längerfristig an der Schule arbeiten ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen. Ohne gültiges Führungszeugnis ist die Aufnahme der Arbeit an der Schule nicht möglich.

Kinderschutz beginnt bereits vor einer Einstellung. Deshalb spricht die Schulleitung und die OGS-Leitung im Rahmen von Bewerbungsgesprächen den Bereich Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt ausdrücklich an und nutzt gezielte Fragen zu Nähe-Distanz-Situationen, um die professionelle Haltung der Bewerber:innen einzuschätzen.

Im Rahmen des Onboarding werden neue Mitarbeitende in das schulische Kinderschutzkonzept eingeführt und verpflichten sich, die Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“ durchzuführen. (siehe Beschlüsse im Anhang)

Die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule absolviert, da Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe aller an Schule Beteiligten ist. Sie vermittelt grundlegendes Wissen zu Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, sensibilisiert für Beobachtungen im Schulalltag und stärkt die Sicherheit im professionellen Handeln. Auf diese Weise entsteht ein

gemeinsames Verständnis von Kinderschutz, das verbindliche Standards schafft und dazu beiträgt, Kinder in der Schule wirksam zu schützen.

Bei Verdachtsfällen übernimmt ein Schutzteam aus Schulleitung und sozialpädagogischer Fachkraft die ersten Einschätzungen und Schritte:

Folgende Personen sind Teil des Schutzteams:

- Schulleitung (Ophoves, Gehrke, Freitag)
- OGS – Leitung (Korte)
- sozialpädagogische Fachkraft (Sonsmann)
- Schulsozialarbeit (Wnendt)
- und u.U. Klassenleitung/ Gruppenleitung

In akuten Verdachtsfällen kann die Schule bei eng angebondenen außerschulischen Kooperations- und Fachstellen Beratung und Unterstützung einholen. Dazu zählen insbesondere:

- der Kinderschutzbund Köln,
- der Schulpsychologische Dienst,
- das Jugendamt, -
- Zartbitter e.V. sowie –
- die Kinderschutzbeauftragten von Netzwerk e. V.

Diese Stellen unterstützen die Schule bei der fachlichen Einschätzung von Verdachtsmomenten, bei der Klärung des weiteren Vorgehens und bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags.

Alle 2 Jahre wird das Kinderschutzkonzept evaluiert und einmal im Jahr ist Kinderschutz/ Kinderschutzkonzept Thema einer Konferenz.

Alle Mitarbeiter von Netzwerk e.V. müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Perspektivisch soll das Team mit Mitarbeiter:innen aus Vor- und Nachmittag weiter aufgebaut und fortgebildet werden. Fortbildungen rund um das Thema Kinderschutz werden in das Fortbildungskonzept der Schule aufgenommen.

Zur Sicherung eines grenzachtenden Miteinanders unterzeichnen alle Mitarbeitenden und externen Kräfte die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex. Die Schulleitung und OGS- Leitung sorgen dafür, dass diese Erklärung regelmäßig aktualisiert und bei Neueinstellungen unterzeichnet wird.

9. Verhaltenskodex

Um unsere Schule zu einem sicheren Ort für alle zu gestalten (Safer space), nehmen alle pädagogischen Fachkräfte die Verpflichtung als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit den Kindern eindeutig, situationsgemäß, wertschätzend und nachvollziehbar zu verhalten. Nur so können Missverständnisse ausgeschlossen werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein professionell gestaltetes, reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz grundlegender Bestandteil des Kinderschutzes. Die Beziehungsgestaltung orientiert sich stets am Wohl, an den Rechten und an der Unversehrtheit der Kinder und muss dem jeweiligen Arbeitsfeld fachlich angemessen sein. Mitarbeiter:innen tragen die alleinige Verantwortung für die Wahrung von Nähe und Distanz; diese Verantwortung darf nicht auf die Kinder übertragen werden. Emotionale, körperliche oder strukturelle Abhängigkeiten sind zu vermeiden.

Organisatorisch achten Mitarbeiter:innen darauf, dass Einzelgespräche – sofern sie fachlich notwendig sind – möglichst in einsehbaren Räumen stattfinden, z. B. bei offenen Türen oder in Räumen mit Sichtfenstern. Begegnungen, in denen sich eine pädagogische Fachkraft vollständig unbeobachtet allein mit einem Kind aufhält, sollen grundsätzlich vermieden werden. Dies dient dem Schutz der Kinder vor möglichen Grenzverletzungen sowie dem Selbstschutz der Mitarbeiter:innen und der Vermeidung von Verdachtsmomenten.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Sensibilität, insbesondere in Bezug auf Interaktionen zwischen männlichen Erwachsenen und Mädchen, ist in diesen Konstellationen ein besonders bewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz erforderlich. Ziel ist es, sowohl das Wohl und die Sicherheit der Schülerinnen zu gewährleisten als auch männliche Mitarbeiter vor Missverständnissen oder falschen Verdächtigungen zu schützen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Institution und ihren Mitarbeitenden, nicht bei den Kindern.

Grenzverletzungen werden unabhängig davon, ob sie von Mitarbeitenden oder von Kindern ausgehen, ernst genommen. Grenzüberschreitendes Verhalten zwischen Kindern wird von den Mitarbeiter:innen unmittelbar wahrgenommen, benannt und unterbunden. Dabei setzen die Mitarbeitenden ruhig, klar und altersgerecht Grenzen und beziehen bei Bedarf die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein.

Bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende erfolgt eine unverzügliche Klärung, eine sachliche Dokumentation sowie – abhängig von Art und Schwere – die Einleitung pädagogischer, organisatorischer oder disziplinarischer Maßnahmen durch die Schulleitung. Auffälligkeiten und relevante Beobachtungen werden dokumentiert und an die Schulleitung weitergeleitet. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich entsprechend dem geltenden Schutzkonzept und den gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

Geschenke an einzelne Kinder sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und müssen transparent gemacht sowie nachvollziehbar dokumentiert werden, um Bevorzugung, Abhängigkeiten oder missverständliche Situationen zu vermeiden.

Eine professionelle und achtsame Teamkultur unterstützt die konsequente Umsetzung dieser Grundsätze. Das Kollegium reflektiert regelmäßig Situationen im Spannungsfeld von Nähe und Distanz und nimmt verpflichtend an Fortbildungen zu Kinderschutz und Prävention teil. Der Kodex wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und ist verbindlicher Bestandteil des Schulprogramms. Alle Mitarbeitenden bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie den Kodex kennen, verstehen und einhalten.

Beachtung der Intimsphäre

Wir schützen die Intimsphäre von Kindern. Vor Betreten der Toiletten oder Umkleidekabinen klopfen die Mitarbeiter:innen an. Wenn möglich, werden diese auch nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter:innen betreten.

Sprache und Wortwahl

Die Mitarbeiter:innen verwenden in keiner Form der Begegnung mit Kindern eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen, Kosenamen oder Bloßstellungen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir respektieren, wenn Kinder nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der ihrer Sorgeberechtigten.

Unbestechlichkeit

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich ist nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und § 59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt.

10. Rassismuskritische Pädagogik und Haltung

Die Stephan-Lochner-Schule positioniert sich klar gegen jede Form von Rassismus.

Bereits Grundschul Kinder nehmen Unterschiede wie Hautfarbe, Sprache, Namen oder Herkunft wahr und ordnen diese ein – häufig unbewusst. Solche Zuschreibungen entstehen nicht zufällig, sondern speisen sich aus medialen Bildern, gesellschaftlicher Sprache und alltäglichen Beobachtungen.

Rassismuskritische Pädagogik setzt genau hier an: Sie unterstützt Kinder dabei, stereotype Denk- und Bewertungsmuster frühzeitig zu erkennen und zu reflektieren. Kinder, die Diskriminierung erfahren, brauchen verlässliche Erwachsene, die sensibel reagieren, klar Haltung zeigen und aktiv unterstützen.

Unser Ziel ist es, Lern- und Lebensräume zu gestalten, in denen sich alle Kinder wahrgenommen, respektiert und gestärkt fühlen.

Die Stephan-Lochner-Schule wird sich im Jahr 2026 auf den Weg machen, Mitglied im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu werden. Zu diesem Zweck hat sich ein Arbeitskreis „Rassismus“ gebildet, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Mitarbeitenden der OGS.

Ziel des Arbeitskreises ist es, eine rassismuskritische Praxis nachhaltig im Schulalltag zu verankern und demokratisches Denken aktiv zu fördern.

Erste Schritte sind bereits erfolgt: Ein pädagogischer Ganzttag zum Thema, eine schulische Aktion anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus sowie die kritische Durchsicht von Unterrichtsmaterialien und Kinderliteratur. Diese Maßnahmen verstehen wir als Auftakt. Unser Anspruch ist es, diesen Prozess kontinuierlich weiterzuentwickeln und strukturell abzusichern.

11. Prävention

Unsere Schule setzt auf eine ganzheitliche Präventionsarbeit. Durch Unterrichtsinhalte, Projekte und Beratungsangebote erwerben die Schüler:innen Kompetenzen, um persönliche Grenzen wahrzunehmen, klar zu formulieren und die Grenzen anderer zu respektieren.

Jedes Kind in der Stephan-Lochner-Schule bearbeitet verpflichtend folgende Unterrichtsreihen:

- „Mein Körper gehört mir“ (Schuljahr 1/2)
- Stärkung der Ich-Kompetenz (Schuljahr 1/2)
- Kinderrechte (Schuljahr 2/3)
- Sexualerziehung (Schuljahr 3/4)
- Altersangemessener und verantwortungsvoller Umgang mit Medien (Schuljahr 4)

Für die Unterstützung bei Fragen oder Problemlagen stehen den Kindern verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere:

- Klassenlehrer:innen
- Schulsozialarbeit
- Mitarbeitende der OGS
- Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Ergänzend bietet die Schule strukturierte Präventionsprogramme an, unter anderem:

- „Mut tut gut“ (ab Schuljahr 2025/2026 im 2-jährigen Rhythmus)
- „Bärt und Bärta“ (jährlich für alle 3/4-Klassen)

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres, wertschätzendes und stärkenorientiertes Lernumfeld zu gestalten.

12. Schutz vor digitaler Gewalt/ Umgang mit digitalen Medien

Auch wenn die meisten Kinder im Grundschulalter noch kein eigenes Handy besitzen, kommen sie zunehmend mit digitalen Medien in Berührung. Unsere Schule versteht es daher als wichtigen Bildungs- und Schutzauftrag, Kinder frühzeitig und altersgerecht an einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien heranzuführen.

Im Unterricht arbeiten die Kinder in einem geschützten Rahmen mit schulischen iPads. Die Nutzung der digitalen Geräte erfolgt nach klaren Regeln, die gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Die Geräte werden vorrangig als Lernstütze im Unterricht eingesetzt, um Lernprozesse zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei wird bewusst auf eine entschleunigte Nutzung geachtet: Kinder werden Schritt für Schritt, in ruhiger Atmosphäre und ohne Reizüberflutung an digitale Arbeitsformen herangeführt. Ziel ist es, Sicherheit zu vermitteln und Risiken vorzubeugen, bevor problematische Erfahrungen entstehen.

Sollte es dennoch zu Vorfällen von digitaler Ausgrenzung oder verletzendem Verhalten kommen, greifen Lehrkräfte zeitnah ein, unterstützen die betroffenen Kinder und binden bei Bedarf die Eltern ein. Ergänzend stehen externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Bsp: HateAid (Beratungsstelle Hass im Netz)

13. Partizipation

Partizipation im Schulkontext bedeutet, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung sagen dürfen, an Entscheidungen beteiligt werden und sich aktiv an der Gestaltung ihres Schulalltags beteiligen können. Beteiligung ist zugleich ein grundlegender Bestandteil von Kinderschutz: Kinder, die lernen, ihre Stimme zu nutzen, ihre Grenzen zu benennen und sich Hilfe zu holen, werden gestärkt und besser vor Übergriffen, Ausgrenzung und Gewalt geschützt.

Daher ist Partizipation an der Stephan-Lochner-Grundschule fest im Schulalltag verankert. Kinder erhalten regelmäßig Möglichkeiten, Anliegen einzubringen, mitzuwirken, Konflikte fair zu klären und Schule konstruktiv mitzugestalten. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl, fördert ein respektvolles Miteinander und trägt dazu bei, dass Kinder ihre Rechte kennen und auch leben können.

13.1. Schulregeln als gemeinsame Grundlage

Die Schulregeln sind ein wichtiger Schutzfaktor, da sie Orientierung geben, Klarheit schaffen und dazu beitragen, dass sich alle Kinder sicher fühlen. Schüler:innen, Lehrkräfte sowie weitere pädagogische Fachkräfte achten gemeinsam darauf, dass die Regeln verständlich, kindgerecht und nachvollziehbar formuliert sind. Die Regeln beinhalten grundlegende Vereinbarungen für ein friedliches, wertschätzendes und faires Zusammenleben in der Schule. Dazu gehören unter anderem der respektvolle Umgang miteinander, ein achtsames Verhalten im Unterricht und in den Pausen sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Schulgebäude, Materialien und dem Eigentum anderer.

Die Schulregeln sind für alle verbindlich, werden regelmäßig thematisiert und sind gut sichtbar im Schulgebäude ausgehängt.

13.2. Klassenrat als festes Beteiligungsformat

Der Klassenrat ist ein verbindliches Instrument demokratischer Mitbestimmung in jeder Klasse. Er findet regelmäßig statt und gibt Kindern eine strukturierte Möglichkeit, Anliegen, Konflikte, Wünsche und Ideen einzubringen.

Im Klassenrat werden Themen besprochen wie:

- Streit und Konflikte in der Klassengemeinschaft
- Regeln und deren Umsetzung
- Verbesserungsvorschläge für den Schulalltag
- soziale Themen (Ausgrenzung, Fairness, Zusammenhalt)
- Organisation von Projekten und Klassenaktivitäten
- Anliegen einzelner Kinder oder Gruppen

Der Klassenrat bietet Raum, Belastungen oder unangenehme Situationen anzusprechen – ohne Angst, ausgelacht oder abgewertet zu werden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Kinder zu Wort kommen können und dass Gespräche respektvoll verlaufen.

13.3. Schülerparlament – Demokratie lernen

Für übergreifende Themen wie z.B. Schulhofgestaltung, Pausenregeln, Projekte und Aktionen gibt es an der Schule ein Schülerparlament. Dort bringen die gewählten Klassensprecher:innen die Interessen ihrer Klassen ein. So erleben sich Kinder auch auf Schulebene als selbstwirksam.

Das Schülerparlament sorgt dafür, dass Entscheidungen transparenter werden und Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen. Die Schulsozialarbeit begleitet diesen Prozess unterstützend.

13.4. Streitschlichter:innen – Kinder helfen Kindern

Ein weiterer wichtiger Baustein der Partizipation und des Kinderschutzes an unserer Schule ist die Arbeit der Streitschlichter:innen. Die Streitschlichter:innen werden gezielt ausgebildet und unterstützen Kinder dabei, kleinere Konflikte in den Pausen oder im Schulalltag fair zu klären. Dabei steht nicht die Frage nach Schuld im Vordergrund, sondern das gemeinsame Finden von Lösungen. Die Streitschlichtung bietet Kindern die Möglichkeit, Konflikte auf Augenhöhe zu bearbeiten, zuzuhören, Perspektiven zu wechseln und tragfähige Vereinbarungen zu treffen.

Die Teilnahme an der Streitschlichtung ist freiwillig und wirkt unterstützend: Sie ergänzt die pädagogische Begleitung, ersetzt jedoch nicht das Eingreifen von Erwachsenen bei schwerwiegenden Konflikten. Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist zudem, dass Streitschlichter:innen lernen, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen und ihre Rolle realistisch einzuschätzen. Bei Grenzverletzungen oder unsicheren Situationen gilt daher: Streitschlichter:innen holen umgehend Unterstützung durch Lehrkräfte oder weiteres pädagogisches Personal.

13.5. Arbeit mit Kinderrechten – Wissen schützt

Kinderrechte sind eine Grundlage von Kinderschutz. Kinder, die ihre Rechte kennen, können besser einschätzen, welches Verhalten in Ordnung ist und wo persönliche Grenzen überschritten werden. Sie werden darin gestärkt, ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst zu nehmen, sich mitzuteilen und in schwierigen Situationen Unterstützung einzufordern.

Aus diesem Grund werden die Kinderrechte an unserer Schule altersgerecht vermittelt und regelmäßig im Schulalltag thematisiert. Dabei orientieren wir uns an den zentralen Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere:

- Recht auf Schutz vor Gewalt
- Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Bildung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf Hilfe und Unterstützung

Kinder erfahren dabei:

Meine Gefühle zählen. Ich darf Nein sagen. Ich darf Hilfe holen. Erwachsene sind verantwortlich, mich zu schützen.

13.6. Anschaffungswünsche der Kinder – Schule gemeinsam gestalten

Kinder können über geeignete Beteiligungswege Anschaffungswünsche einbringen (z. B. im Klassenrat oder Schülerparlament).

Zum Beispiel:

- neue Pausenspiele
- Sitzgelegenheiten oder Spielgeräte
- Bücher für die Lesecke
- Material für kreative Projekte
- Verschönerung von Klassen- oder Gemeinschaftsräumen

Wichtig ist hierbei Transparenz: Kinder lernen, dass nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden können, aber dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und geprüft werden. Entscheidungen werden kindgerecht erklärt (z. B. Budget, Sicherheit, Fairness für alle Klassen). So wird eine echte, kindgerechte Beteiligungskultur ermöglicht.

13.7. Fazit

Partizipation ist ein entscheidender Schutzfaktor im schulischen Kinderschutzkonzept. Sie stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeit, macht ihre Stimme hörbar und schafft Strukturen, in denen Kinder sich sicherer mitteilen können. Durch klare Schul- und Gesprächsregeln, die Stopp-Regel, Klassenrat, Schülerparlament, Streitschlichter:innen, die Arbeit mit Kinderrechten und die ernsthafte Berücksichtigung von Kinderwünschen entsteht eine Schulkultur, in der Kinder Rechte erleben, Verantwortung übernehmen und wissen: Ich werde gehört. Ich werde geschützt.

14. Ansprechpartner, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Alle Kinder in der Stephan-Lochner-Schule haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, vertraute Personen aus dem schulischen Umfeld anzusprechen und dort Hilfe zu bekommen. Zu diesen vertrauten Personen zählen:

- Klassenleitungen
- OGS-Mitarbeiter:innen
- Schulsozialarbeiter
- sozialpädagogische Fachkraft
- Fachlehrer:innen
- Schulleitung
- OGS-Leitung
- Sekretärinnen
- Hausmeister

Anmerkung „insoweit erfahrene Fachkraft“:

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sollte jede Schule zur fachlichen Einschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) beratend hinzuziehen. Diese unterstützt bei der Gefährdungseinschätzung, der Einordnung von Beobachtungen und der Planung weiterer Handlungsschritte. Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) ist die gesetzlich bezeichnete Fachkraft, die bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen wird. An der Stephan-Lochner-Schule sind dies Frau Sonsmann und Herr Wrendt.

Auch Lehrer:innen, OGS-Mitarbeiter:innen und Eltern müssen im Fall einer Beschwerde die Möglichkeit haben, auf einem kurzen und unkomplizierten Weg ihr Anliegen mitteilen zu können. Folgende Personen können intern kontaktiert werden:

- Klassenleitungen
- OGS-Mitarbeiter:innen
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiter
- OGS-Leitung
- sozialpädagogische Fachkraft
- Fachlehrer:innen
- Sekretärinnen
- Hausmeister

Folgende externe Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in einer Problemsituation stehen darüber hinaus zur Verfügung:

- Jugendamt Köln Innenstadt (die Zuständigkeit des Jugendamtes ist vom Wohnort des Kindes abhängig)
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulamt Köln
- Polizei
- Sorgentelefon und Beratungsstellen (siehe Kapitel 5)

In schweren Krisensituationen (Amoktat, Busunfall, Brandfall, Waffenbesitz, Suizidversuch, Gewalt in der Familie etc.) tritt ein Krisenteam der Schule zusammen und erhält Unterstützung von Polizei, Feuerwehr und dem Krisenstab der Bezirksregierung („Generale Krise“). Handlungsanweisungen für diese Fälle finden sich im Notfallordner (Sekretariat).

Das Krisenteam 1 der Schule besteht aus: Korte, Wnendt, Dienst, Ophoves, Gehrke.

Das Krisenteam 2 unterstützt und besteht aus: Freitag, Engel, Muscheid

15. Schlussgedanke

Der Schutz von Kindern ist Aufgabe aller in der Schule Tätigen. Das vorliegende Konzept bietet Orientierung und Handlungssicherheit, damit jedes Kind in der Stephan-Lochner-Schule einen geschützten Raum zum Lernen und Wachsen findet. Kinderschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern eine Haltung, die täglich gelebt werden muss

16. Selbstverpflichtungserklärung

Mit meiner Unterschrift bekräftige ich, dass ich die im Verhaltenskodex beschriebenen Haltungen und Regeln anerkenne und einen grenzachtenden Umgang mit Kindern einhalte.

Ich achte die Rechte der Kinder und setze mich für ihren Schutz ein.

Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und nutze meine Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht aus.

Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und leite es an die vorgesehenen Stellen weiter.

Ich handle bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzungen und hole Unterstützung.

Ort, Datum _____

Name _____

Unterschrift _____

17. Anhang

17.1 VERTRAULICH – Dokumentation bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

(Dieser Bogen dient der sorgfältigen und sachlichen Dokumentation von Wahrnehmungen, Aussagen und Handlungsschritten. Bitte zeitnah ausfüllen und sicher verwahren.)

1. Allgemeine Angaben

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Datum der Dokumentation: _____

Name der dokumentierenden Person: _____

Funktion / Rolle: _____

Ort / Kontext der Beobachtung / Aussage:

2. Beobachtungen / Wahrnehmungen

Datum & Uhrzeit der Beobachtung: _____

Beschreibung der Beobachtung:

3. Wörtliche Aussagen des Kindes

Datum & Uhrzeit der Aussage: _____

Wörtliche Aussage des Kindes:

4. Eigene Reaktion & Umgang mit der Situation

Beschreibung der Reaktion:

5. Subjektive Eindrücke / Gefühle (deutlich kennzeichnen)

Datum: _____

Subjektiver Eindruck:

6. Weitere Hinweise / Materialien

- Verhalten des Kindes in Gruppen beobachtet
- Gespräche mit anderen Kindern (relevant?)
- Zeichnungen, Texte, Geschichten des Kindes liegen vor
- ▶ Wenn ja: Art der Materialien _____
- Weitere Beobachtungen dokumentiert (z. B. Veränderungen im Verhalten, Rückzug etc.)

7. Bisherige Handlungsschritte

Datum & Handlungsschritt:

Beteiligte Personen (ggf. anonymisiert): _____

8. Empfohlene / Geplante nächste Schritte

Hinweise zur Aufbewahrung

- Dieser Bogen ist vertraulich zu behandeln.
- Nur autorisierten Personen zugänglich machen.
- Sicher aufbewahren – am besten in einer geschützten, verschlossenen Akte / digital passwortgeschützt.

17.2 Empfehlungen für Gespräche mit Kindern

- Schaffen Sie den notwendigen Rahmen, damit das Kind Vertrauen gewinnen kann und sich akzeptiert fühlt
- Bieten Sie dem Kind einen sicheren Raum, in dem es sich so ausdrücken kann, wie es ihm passt
- Erläutern Sie Anlass, Rahmen und Grundregeln des Gesprächs
- Erläutern Sie Ihre Rolle und Aufgabe
- Sprechen Sie das Kind häufig direkt mit seinem Namen an
- Machen Sie deutlich, dass seine Stimme und Sicht gehört/berücksichtigt wird
- Betonen Sie die Bedeutung der Sichtweise des Kindes
- Bei sich Unbekannten: geben Sie einige Informationen über sich
- Berücksichtigen Sie die Aufmerksamkeitsspanne des Kindes, sein Bewegungsbedürfnis und seine Loyalität zur Familie
- Treffen Sie eine Vereinbarung über die Wahrung bzw. Einschränkung der Vertraulichkeit (nur realistische Versprechen!)
- Nutzen Sie eine Art der Kommunikation, die dem Kind vertraut ist
- Einfache, konkrete Sprache und kurze Sätze
- Spiegeln Sie dem Kind, was Sie verstanden haben
- Keine Suggestion, sondern zum Erzählen anregen und zuhören
- Offene Fragen mit „Wie?“ und „Was?“ (statt Ja-/Nein-Fragen)
- Kein „Warum...?“, Besser „... weil?...
- Achten Sie besonders auf die nonverbalen Signale des Kindes
- Bei Erschöpfung/Ermüdung: beenden/unterbrechen/vertagen des Gesprächs
- Zum Ende: verlassen Sie die Rolle als Fachkraft und schließen Sie in einem persönlichen Kontakt eröffnete Themen sorgfältig wieder
- Vergewissern Sie sich, ob das Kind das Gespräch mit unangenehmen Resten verlässt. Bei Ideen zu Handlungsschritten: zu Zusammenfassung einladen. Vereinbaren Sie, wie sie miteinander verbleiben (wer fragt wann nach)
- Halten Sie sich an getroffene Vereinbarungen

Verbindliche Maßnahmen zum Kinderschutz an der Stephan-Lochner-Schule

-Beschlussvorschlag Lehrerkonferenz 28.04.2026-

Die Lehrerkonferenz beschließt folgende verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Stephan-Lochner-Schule:

1. Verbindliche Fortbildung

Alle Lehrkräfte absolvieren die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ bis zu den Sommerferien. Im Anschluss legen sie ihr Zertifikat im Sekretariat zur Ablage in der Personalakte vor und bestätigen die Teilnahme zusätzlich durch Unterschrift.

Für alle künftig neu an der Stephan-Lochner-Schule tätigen Personen gilt:

Die Fortbildung ist innerhalb der jeweiligen Probe- bzw. Einarbeitungszeit verbindlich zu absolvieren. Dies entspricht den Regelungen des Kinderschutzkonzepts.

2. Regelmäßige Befassung mit dem Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept der Stephan-Lochner-Schule wird alle zwei Jahre evaluiert.

Darüber hinaus ist mindestens einmal pro Schuljahr Kinderschutz verbindlich Thema einer Konferenz.

Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2026/27. Vorgesehen ist, das Thema erstmals im Rahmen einer halbtägigen Konferenz vor Schuljahresbeginn aufzugreifen, beispielsweise am 31.08.2026.

3. Selbstverpflichtung auf das Kinderschutzkonzept

Alle Lehrkräfte verpflichten sich durch Unterschrift zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts und bestätigen dies mit einer schriftlichen Selbstverpflichtung.

Die unterschriebenen Erklärungen liegen bis zu den Sommerferien vollständig vor.

4. Verbindlichkeit für alle an Schule tätigen Personen

Allen neu an der Schule tätigen Personen wird das Kinderschutzkonzept im Rahmen des Onboardings ausgehändigt.

Die unter den Punkten 1 bis 3 benannten Regelungen gelten entsprechend auch für:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Vertretungslehrkräfte
- ehrenamtlich tätige Personen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags

- sowie alle weiteren Personen, die an der Stephan-Lochner-Schule mit Kindern in Kontakt kommen

Beschlussergebnis

Die Lehrerkonferenz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage zum Kinderschutz an der Stephan-Lochner-Schule zu.

Ergebnis der Abstimmung:

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Der Beschluss ist damit

angenommen

abgelehnt

Datum der Lehrerkonferenz: _____

Protokollvermerk / Vorsitz: _____